

160/A XXI.GP

## **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g**

der Abgeordneten Dr. Dieter Antoni, Beate Schasching, Franz Riepl, Dr. Robert Rada, Gabriele Heinisch - Hosek betreffend bildungspolitischer Maßnahmen.

Laut einer jüngst präsentierten Untersuchung des Instituts für Höhere Studien (IHS) wählen mehr als 8 % eines Altersjahrganges (über 7.000 Jugendliche) nach dem Ende der Schulpflicht keine weitere Ausbildung und mehr als die Hälfte dieser Jugendlichen (ca. 5 % des Altersjahrgangs) verfügt dabei nicht einmal über einen positiven Abschluss der Pflichtschule. Durch den Abbruch einer Berufsausbildung noch vor ihrem positiven Abschluss erhöht sich unter den 20 - bis 24 - jährigen der Anteil jener, die nur über eine Pflichtschule verfügen, sogar auf 15 %.

Der Abschluss in der Sekundarstufe II gewinnt als eine erforderliche Minimalqualifikation zunehmende Anerkennung und wird in der Europäischen Beschäftigungspolitik auch als ein Kriterium definiert. Das IHS errechnete, dass die Arbeitslosenquote jener Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, mit über 13 % mehr als doppelt so hoch ist, wie die Arbeitslosenquote von Personen mit einem abgeschlossenen Lehrberuf. Laut IHS sollte es Ziel der Bildungspolitik sein, annähernd den gesamten Altersjahrgang zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu führen.

### **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung eingeführte Auffangnetz fortzuführen und auszubauen. Alle Jugendlichen, die sich bilden wollen, sollen auch die Möglichkeit dazu erhalten. Insbesondere sind die

gebührenfreien Angebote für das Nachholen von Schulabschlüssen (z.B. Hauptschulabschluss) weiterzuführen und auszubauen. Die Maßnahmen zur Berufs - und Bildungswegorientierung müssen verstärkt angeboten werden. Die Ressourcen für das berufsbildende Schulwesen sind ausreichend zur Verfügung zu stellen.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Unterrichtsausschuss zuzuweisen.